

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1
Version: 1.0 | Überarbeitet am: 19.06.2020

CONEL GMBH

Sitz der Gesellschaft:
Margot-Kalinke-Straße 9
80939 München

Geschäftsführer:
Uwe Dietz

Amtsgericht München:
HRB 179425

info@conel.de

CARE WD 110 Clearwater Randreiniger

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1. Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Produkt: CARE WD 110 Clearwater Randreiniger
KBN: GCCWRR1

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

1.2.1 Relevante Verwendungen

Randreiniger für Schwimmbadwasser.

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt.

1.3. Hersteller/Lieferant

Conel GmbH
Margot-Kalinke-Straße 9
80939 München
Deutschland
Telefon: +49 (0) 89 31868780
Internet: www.conel.de
E-Mail: info@conel.de

1.4. Notrufnummer

24-Stunden-Notrufnummer des GIZ-Nord (Giftinformationszentrum Göttingen): +49 (0) 551 19240

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gem. Verordnung (EG) 1272/2008

Skin Irrit.2:	H315	Verursacht Hautreizungen.
Eye Irrit.2:	H319	Verursacht schwere Augenreizung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung kennzeichnungspflichtig.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 1.0 | Überarbeitet am: 19.06.2020
CARE WD 110 Clearwater Randreiniger

Gefahrenpiktogramme



GHS07

Signalwort

ACHTUNG

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.
P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.
Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Reiniger, 648/2004/EG, enthält

< 5% Phosphate
< 5 % nichtionische Tenside
< 5 % anionische Tenside
Duftstoffe

2.3. Sonstige Gefahren

Keine besonderen Gefahren bekannt.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Chemische Charakterisierung

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2. Gemische

Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Produktidentifikatoren

CAS-Nr.: 34590-94-8
EINECS: 252-104-2
Reg.-Nr.: 01-2119450011-60-xxxx

CAS-Nr.: 9004-82-4
EINECS: -
Reg.-Nr. -

CAS-Nr.: 7320-34-5
EINECS: 230-785-7
Reg.-Nr.: -

Bestandteil

Einstufung gemäß VO 1272/2008 [CLP]

(2-Methoxymethylethoxy)propanol
(EU Arbeitsplatz – Richtgrenzwert)

Fettalkoholethersulfat, Na-Salz
Skin Irrit. 2, H315; Eye Dam.1, H318
Aqu. Chronic 3, H412

Tetrakaliumpyrophosphat
Eye Irrit.2, H319

Konzentration-%

1 - 5

1 - < 5

1 - < 3

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 1.0 | Überarbeitet am: 19.06.2020
CARE WD 110 Clearwater Randreiniger

Bestandteilekommentar:

SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe.

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

4. Erste -Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Benetzte Kleidung wechseln.

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut mit warmen Wasser abspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen. Weiter spülen.

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

Ärztlicher Behandlung zuführen.

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Kein Erbrechen einleiten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

Sicherheitsdatenblatt dem Arzt zur Verfügung stellen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf den Umgebungsbrand abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kohlenmonoxid (CO).

Schwefeloxide (SO_x).

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Weitere Angaben:

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 1.0 | Überarbeitet am: 19.06.2020
CARE WD 110 Clearwater Randreiniger

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes / verschüttetes Produkt.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 7, 8 + 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Laugenbeständigen Fußboden vorsehen.

Zusammenlagerungshinweise:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Behälter dicht geschlossen halten

Lagerklasse: LGK 10 - 13

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Arbeitsplatzgrenzwerte (DE):

34590-94-8 (2-Methoxymethylethoxy) propanol

AGW Langzeit: 50 ppm, 310 mg/m³

1(I); DFG, EU, 11

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 1.0 | Überarbeitet am: 19.06.2020
CARE WD 110 Clearwater Randreiniger

Arbeitsplatzgrenzwerte (EU):

34590-94-8 (2-Methoxymethylethoxy) propanol

AGW 8 Stunden: 50 ppm, 308 mg/m³
H

DNEL- und PNEC-Werte Bestandteile:**DNEL-Werte**

34590-94-8 (2-Methoxymethylethoxy) propanol

Industrie, inhalativ, Langzeit – systemische Effekte	310 mg/m ³ .
Industrie, dermal, Langzeit – systemische Effekte	65 mg/kg bw.
Verbraucher, oral, Langzeit – systemische Effekte	1,67 mg/kg bw.
Verbraucher, dermal, Langzeit – systemische Effekte	15 mg/kg bw.
Verbraucher, inhalativ, Langzeit – systemische Effekte	37,2 mg/m ³ .

PNEC-Werte

34590-94-8 (2-Methoxymethylethoxy) propanol

Boden (landwirtschaftlich)	2,74 mg/kg dw.
Sediment (Meerwasser)	7,02 mg/kg dw.
Sediment (Süßwasser)	70,2 mg/kg dw.
Kläranlage / Klärwerk (STP)	4168 mg/l.
Meerwasser	1,9 mg/l.
Süßwasser	19 mg/l.

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Persönliche Schutzausrüstung:**Augenschutz:**

Schutzbrille.

Handschutz:

Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren.

Handschuhmaterial:

Bei Dauerkontakt: Butylkautschuk.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

> 120 min.

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung.

Sonstige Schutzmaßnahmen:

Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Thermische Gefahren:

Keine Informationen verfügbar.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Die geltenden Umweltrichtlinien einhalten, die die Einleitung in Luft, Wasser und Boden begrenzen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 1.0 | Überarbeitet am: 19.06.2020
CARE WD 110 Clearwater Randreiniger

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form:	flüssig
Farbe:	grün
Geruch:	charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt
pH-Wert bei 20°C :	11,0
Zustandsänderung:	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich [°C]:	Nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich [°C]:	Nicht bestimmt
Flammpunkt [°C]:	Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) [°C]:	Nicht anwendbar
Explosionsgrenzen:	
Untere:	Nicht anwendbar
Obere:	Nicht anwendbar
Dampfdruck:	Nicht bestimmt
Dampfdichte:	Nicht bestimmt
Dichte bei 20°C [g/cm³]:	1,06
Löslichkeit in/Mischbarkeit mit Wasser:	mischbar
Organische Lösemittel:	Nicht bestimmt
VOC (EU):	Nicht bestimmt
VOCV (CH):	Nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur [°C]:	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur [°C]:	Nicht anwendbar
Viskosität:	
Dynamisch [mPas]:	Nicht bestimmt
Kinematisch:	Nicht bestimmt
Explosionsgefahr:	Nicht bestimmt
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Keine Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Siehe Abschnitt 10.3.

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln und Säuren.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel und starke Säuren.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 1.0 | Überarbeitet am: 19.06.2020
CARE WD 110 Clearwater Randreiniger

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

ATE-mix

Oral > 2000 mg/kg

Einstufungsrelevante LD50/LC50-Werte:

34590-94-8 (2-Methoxymethylethoxy) propanol

Dermal	LD50	13000 - 14000 mg/kg Kaninchen (IUCLID)
Oral	LD50	5230 mg/kg Ratte (IUCLID)

7320-34-5 Tetrakaliumpyrophosphat

Oral	LD50	~ 2000 mg/kg bw (IUCLID)
------	------	--------------------------

Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Keine Daten verfügbar.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Keine Daten verfügbar.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Keine Daten verfügbar.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung):

Keimzellmutagenität:

Keine Daten verfügbar.

Karzinogenität:

Keine Daten verfügbar.

Reproduktionstoxizität:

Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Keine Daten verfügbar.

Aspirationsgefahr:

Keine Daten verfügbar.

Allgemeine Bemerkungen:

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität:

34590-94-8 (2-Methoxymethylethoxy) propanol

LC50 / 48h	1919 mg/l (Daphnia magna)
LC50 / 96h	> 1000 mg/l (Poecilia reticulata)
ErC50 / 96h	> 969 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 1.0 | Überarbeitet am: 19.06.2020
CARE WD 110 Clearwater Randreiniger

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Verhalten in Umweltkompartimenten:

Keine Informationen verfügbar.

Verhalten in Kläranlagen:

Das Produkt kann in Kläranlagen zu Schaumbildung führen.

Biologische Abbaubarkeit:

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereitgehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Informationen verfügbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Ökologische Daten des Gesamtprodukts liegen nicht vor.
Nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/ 98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel – Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel – Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Produkt:

Entsorgung mit den Behörden gegebenenfalls abstimmen.

AVV – Nr. (empfohlen):

070699 Abfälle a.n.g.

Entsorgung / Ungereinigte Verpackungen:

Entleert und gespült können saubere Verpackungen wiederverwendet werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

AVV – Nr. (empfohlen):

150102 Verpackungen aus Kunststoff.

150110* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

ADR, RID, ADN, IMDG, IATA

Entfällt.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, RID, ADN

KEIN GEFÄHRGUT

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 1.0 | Überarbeitet am: 19.06.2020
CARE WD 110 Clearwater Randreiniger

**IMDG
IATA**

NOT CLASSIFIED AS «DANGEROUS GOODS»
NOT CLASSIFIED AS «DANGEROUS GOODS»

**14.3. Transportgefahrenklassen
ADR, RID, ADN, IMDG, IATA**

Entfällt.

**14.4. Verpackungsgruppe
ADR, RID, ADN, IMDG, IATA**

Entfällt.

**14.5. Umweltgefahren
Marine pollutant:
Besondere Kennzeichnung (ADR, RID, ADN)**

Nein
Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
Entfällt.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code
Nicht anwendbar.

UN“Model Regulation“: -

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften:

1967/548 (1999/45); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (Reach); 1272/2008; 75/324/EWG(2008/47/EG); 453/2010/EG

Transport-Vorschriften:

ADR (2013); IMDG-Code (2013, 36. Amdt.); IATA-DGR (2014)

Nationale Vorschriften (DE):

Gefahrstoffverordnung – GefStoffV 2011
Wasch- und Reinigungsmittelgesetz – WRMG
Wasserhaushaltsgesetz – WHG
TRGS: 200, 615, 900, 905, Bekanntmachung 220 (TRGS 220)

Wassergefährdungsklasse:

1, gem. VwVws vom 27.07.2005 (Stand:2014):schwach wassergefährdend.

Lagerklasse:

LGK 10 – 13.

VOC (1999/13/EG):

ca. 3%.

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (MuSchArbV).
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach §22 JArbSchG beachten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 1.0 | Überarbeitet am: 19.06.2020
CARE WD 110 Clearwater Randleiniger

16. Sonstige Angaben

Relevante Sätze

H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme:

ADN:	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure
ADR:	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route
AGS:	Ausschuss für Gefahrstoffe
AGW:	Arbeitsplatzgrenzwert
AVV:	Abfallverzeichnis – Verordnung
CAS:	Chemical Abstract Service
CLP:	Classification, Labelling and Packaging of Chemicals
DFG:	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)
DNEL:	Derived No Effect Level
EINECS:	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ErC50:	Mittlere Hemmkonzentration der Wachstumsrate
EU:	Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.)
GHS:	Globally Harmonised System
H:	Hautresorptiv
IATA:	International Air Transport Association
IATA-DGR:	International Air Transport Association – Dangerous Goods Regulations
IBC-Code:	International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk
IC50:	concentration causing 50% of maximal inhibitory effect
IMDG:	International Maritime Dangerous Goods Code
IUCLID:	International Uniform Chemical Information Database
JArbSchG:	Jugendarbeitsschutzgesetz
LC50:	Lethal concentration, 50%
LD50:	Median lethal dose
Lit.:	Literatur
MAK:	Maximale Arbeitsplatzkonzentration
MARPOL:	International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships
MuSchArbV:	Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz
PBT:	Persistent, bioaccumulative and toxic substance
PNEC:	Predicted No Effect Concentration
REACH:	Registration, Evaluation, Authorisation of Chemicals
RID:	Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses
TRGS:	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC:	Volatile organic compounds
VOCV:	Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz
vPvB:	very Persistent and very Bioaccumulative
VwVwS:	Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe
(11)	Summe aus Dampf und Aerosolen.
Aqu. Chron. 3:	Hazardous to the aquatic environment, Chronic Hazard Category 3
Eye Dam.1:	Serious eye damage, Hazard Category 1
Eye Irrit.2:	Eye irritation, Hazard Category 2
Skin Irrit.2:	Skin Irritation, Hazard Category 2

Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Eigenschaftszusicherungen im Rechtssinne dar.
Gesetzliche Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten.